

Vorvertragliche Informationen (nach § 655 a Abs. 2 BGB)

Von

LIQUITREE GmbH Zweigniederlassung Konstanz
Lohnerhofstr.2
78467 Konstanz

– nachfolgend „Vermittler“ –

für

Interessenten

– nachfolgend „Darlehensnehmer“ –

Vergütung

Der Vermittler verlangt vom Darlehensnehmer keine Vergütung.

Bei erfolgreicher Vermittlung des vom Darlehensnehmer gewünschten Finanzierungs- oder Zusatzprodukts erhält der Vermittler eine Provision, die jedoch nicht der Darlehensnehmer schuldet. Die Provision, die der Vermittler erhält, resultiert anteilig aus den Zinszahlungen, Prämien oder ggf. anfallenden Abschlussgebühren, die der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer in Rechnung stellt. Die Höhe der Provision variiert je nach Kreditgeber des Finanzierungs- oder Zusatzproduktes, der zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststeht und liegt in einer Spanne von 0,0% bis 4,0% des Nettofinanzierungsvolumens.

Auf Basis besonderer Vereinbarungen kann der Vermittler zusätzlich Sonderprovisionen erhalten, die ebenfalls nicht der Darlehensnehmer schuldet. Ob und in welchem Umfang der Vermittler diese Sonderprovisionen erhält, steht zum jetzigen Zeitpunkt nicht fest. Unter Umständen erhalten wir, abhängig von dem im Kalenderjahr vermittelten Nettofinanzierungsvolumens und abhängig von der Erfüllung qualitativer Kriterien eine jährliche Bonusvergütung. Ob und in welcher Höhe wir diese Bonusprovision erhalten, steht zum Zeitpunkt der Bearbeitung Ihrer Kreditanfrage noch nicht fest.

Alle Zahlungen (Finanzierungsraten, Gebühren oder Beiträge) die in Verbindung mit dem gewählten Finanzierungs- oder Zusatzprodukt anfallen, zahlt der Darlehensnehmer immer direkt an den betreffenden Darlehensgeber.

Umfang der Befugnisse

Der Vermittler ist nicht nur für einen oder mehrere bestimmte Darlehensgeber, sondern als unabhängiger Darlehensvermittler tätig.

Nebentgelte

Zusätzlich zu entrichtende Nebentgelte werden vom Vermittler nicht erhoben.